

99099002067002, 99099002067002

# Miteinbürgerung von Ehegatten Beantragung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/210958309/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99099002067002, 99099002067002
Leistungsbezeichnung I	Miteinbürgerung von Ehegatten Beantragung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einbürgerung, Ausländerbehörde, Ausländeramt, Deutschland, Staatsangehörigkeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Staatsangehörigkeit (099)
Verrichtungskennung	Verleihung (067)
SDG-Informationsbereich	Voraussetzungen für die Einbürgerung von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaats
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100), Einbürgerung (1080300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.05.2019
Fachlich freigegeben durch	MFFJIV
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_10.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_11.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_11.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_12.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_12.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_12a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_12a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_12b.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_12b.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_10.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_11.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_11.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_12.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_12.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_12a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_12a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_12b.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_12b.html</a>
Teaser	Ihr Ehepartner erfüllt die notwendigen Voraussetzungen zur Einbürgerungen? Dann können Sie ihn miteinbürgern.
Volltext	Erfüllt Ihr Ehegatte oder Ihre Ehegattin die Voraussetzungen für eine Einbürgerung, können Sie miteingebürgert werden, auch wenn Sie sich noch nicht acht Jahre in Deutschland aufhalten. Die sonstigen Einbürgerungsvoraussetzungen müssen auch bei Ihnen erfüllt sein. Ein Rechtsanspruch auf Miteinbürgerung besteht nicht. Die zuständige Stelle entscheidet über Ihre Miteinbürgerung als Ehegatte oder Ehegattin nach Ermessen. Ihre Miteinbürgerung wird mit der Aushändigung der Einbürgerungsurkunde an Sie wirksam.
Erforderliche Unterlagen	<p>Von Ihnen als miteinzubürgernde Ehegattin oder Ehegatten werden nachfolgende Unterlagen immer benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gültiges Ausweisdokument (Reisepass, Reiseausweis oder Passersatz)</li> <li>• Lichtbild</li> <li>• Nachweise über Einkommen oder Vermögen, Kranken- und Alterssicherung</li> <li>• Heiratsurkunde</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Welche Unterlagen darüber hinaus erforderlich sind, hängt vom jeweiligen Einzelfall ab. Eine frühzeitige Beratung der Einbürgerungsbehörde ist ratsam. Diese kann Ihnen genau auflisten, welche Unterlagen für Ihre Miteinbürgerung notwendig sind.

## Voraussetzungen

Voraussetzungen, die Sie bei einer Miteinbürgerung erfüllen müssen:

- Sie haben seit mindestens vier Jahren rechtmäßig Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland.
- Die eheliche Lebensgemeinschaft besteht in Deutschland seit mindestens zwei Jahren.
- Sie erfüllen außer den Aufenthaltszeiten alle Voraussetzungen für eine eigenständige Einbürgerung.

Dazu gehören unter anderem: Sie sind nicht wegen einer Straftat verurteilt, haben ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland.

## Kosten

- 255 Euro pro eingebürgerter Person, wenn dem Antrag entsprochen wird

Wird der Antrag zurückgenommen oder abgelehnt, reduziert sich die Gebühr.

Eine Beratung vor der Antragstellung ist gebührenfrei.

Zusätzliche Kosten können im Einzelfall für die Beschaffung von Personenstandsurkunden, den Nachweis der staatsbürgerlichen Kenntnisse, der Sprachkenntnisse oder durch die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit anfallen.

## Verfahrensablauf

Um gemeinsam mit Ihrem Ehegatten oder Ihrer Ehegattin miteingebürgert zu werden, ist ein schriftlicher Einbürgerungsantrag von Ihnen notwendig.

## Modul

## Sachverhalt

Die Einbürgerungsbehörde prüft den gestellten Antrag auf Miteinbürgerung und beteiligt gegebenenfalls weitere Stellen.

Ist ein Strafverfahren anhängig, wartet sie dessen Abschluss ab.

## Bearbeitungsdauer

### Frist

Der Antrag auf Miteinbürgerung sollten Sie möglichst gleichzeitig mit dem Antrag auf Einbürgerung Ihres Ehegatten oder Ihrer Ehegattin stellen. Die Miteinbürgerung muss jedoch unbedingt vor der Einbürgerung Ihres Ehegatten, Ihrer Ehegattin beantragt werden.

## weiterführende Informationen

### Hinweise

### Rechtsbehelf

### Kurztext

Wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten oder Ihrer Ehegattin miteingebürgert werden wollen, ist ein schriftlicher Einbürgerungsantrag von Ihnen notwendig.

### Ansprechpunkt

Zuständige Behörden für die Einbürgerungen sind die Kreisverwaltungen und Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte. Diese Behörden beraten gebührenfrei und unverbindlich über die Möglichkeit der Einbürgerung. Die Beratung ist nicht abhängig von einer Antragstellung.

In Landkreisen kann der Einbürgerungsantrag auch bei den Gemeindeverwaltungen der verbandsfreien Gemeinden, den Verbandsgemeindeverwaltungen und den Stadtverwaltungen der großen kreisangehörigen Städte abgegeben werden.

## Zuständige Stelle

### Formulare

Die Einbürgerungsbehörden halten Antragsformulare bereit. Dort wird auch geklärt, welche Unterlagen Sie dem Antrag beifügen müssen.

**Modul**

**Sachverhalt**

Ursprungsportal

Co-naturalization of spouses Application,  
Miteinbürgerung von Ehegatten Beantragung